



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 18.05.2017 (BGBl. I S. 1282) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl. I S. 2142)

Nummer der ABG: D 5535*02

Gerät: Folien zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen

Typ: OmegaPlus

Inhaber der ABG
und Hersteller: Avery Dennison Materials Europe B.V.
NL-Leiden/2342BH Oegstgeest

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: D 5535*02

Aktualisierung von Name und Anschrift des Genehmigungsinhabers und Herstellers von

Inhaber der ABG: Hanita Coatings Europe B.V.
NL-Amsterdam/2342BH Oegstgeest

Hersteller: Avery Dennison Israel Ltd
IL-2288500 Kibbutz Hanita

in

Inhaber der ABG Avery Dennison Materials Europe B.V.
und Hersteller: NL-Leiden/2342BH Oegstgeest

Die Grundgenehmigung und ggf. alle vorherigen Nachträge gelten auf den aktualisierten Genehmigungsinhaber ausgestellt.

Flensburg, 17.06.2020

Im Auftrag


(Torben Fehlhaber)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABG: D 5535*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 18.05.2017 (BGBl. I S. 1282) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl. I S. 2142)

Nummer der ABG: D 5535*01

Gerät: Folien zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen

Typ: OmegaPlus

Inhaber der ABG: Hanita Coatings Europe B.V.
NL-Amsterdam/2342BH Oegstgeest

Hersteller: Avery Dennison Israel Ltd
IL-2288500 Kibbutz Hanita

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: D 5535*01

Der Inhaber der ABG wurde von

Hanita Coatings Europe B.V.
NL-1082 MD Amsterdam

in

Hanita Coatings Europe B.V.
NL-Amsterdam/2342BH Oegstgeest

geändert.

Der Hersteller wurde von

Hanita Coatings RCA Ltd.
IL-22885 Kibutz Hanita

in

Avery Dennison Israel Ltd
IL-2288500 Kibbutz Hanita

geändert.

Die Folien, Typ OmegaPlus, dürfen auch mit geänderten/ alternativen
Variantenbezeichnungen gemäß nachstehender Aufstellung

Variantenbezeichnung	geänderte Bezeichnung	alternative Bezeichnung
04	OmegaPlus 04	
05	OmegaPlus 05	AWF HP Pro 05 - H
12	OmegaPlus 15	AWF HP Pro 15 - H
20	OmegaPlus 20	AWF HP Pro 25 - H
35	OmegaPlus 35	AWF HP Pro 35 - H
45	OmegaPlus 45	AWF HP Pro 45 - H

feilgeboten werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABG: D 5535*01

Die Auflage:

„Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenhalterung auf den Scheiben aufgebracht werden.

Ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folie mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich und auf die besonderen Anbaubedingungen hinzuweisen sowie darüber zu informieren, dass das beidseitige Bekleben von Scheiben mit Folien nicht zulässig ist und dass bei der Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese Fahrzeuge mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.“

erhält folgende Fassung:

„Ein beidseitiges Bekleben der Scheibe ist nicht zulässig.

Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenhalterung bzw. Scheibenverklebung aufgebracht werden. Ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folien mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig. Eine derartige Anbringung ist jedoch zulässig, wenn die Folie im Bereich vor der Scheibenhalterung, Scheibeneinfassung bzw. Scheibenverklebung durchgängig eingeschnitten ist.

Die Verwendung an Notausstiegen aus Einscheibensicherheitsglas von Kraftomnibussen ist zulässig.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich und auf die besonderen Anbaubedingungen hinzuweisen sowie darüber zu informieren, dass das beidseitige Bekleben von Scheiben mit Folien nicht zulässig ist und dass bei der Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese Fahrzeuge mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.“

Flensburg, 27.06.2018

Im Auftrag

Stephan Marxsen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABG: D 5535*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG:	D 5535
Gerät:	Folie zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen
Typ:	OmegaPlus
Inhaber der ABG:	Hanita Coatings Europe B.V. NL-1082 MD Amsterdam
Hersteller:	Hanita Coatings RCA Ltd. IL-22885 Kibutz Hanita

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen

 D 5535

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Prüfzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABG: D 5535

Mit dem zugeteilten Prüfzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mindestens den Bedingungen entsprechen, die in den "Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO" vom 05.07.1973 unter Berücksichtigung der am 23.02.1994 in Kraft getretenen Fassung sowie dem Entwurf zur TA Nr. 29, Abschnitt 3.8., aufgeführt sind.

Die Folien, Typ OmegaPlus, dürfen zum nachträglichen Aufbringen an der Innenseite von Fahrzeugscheiben, die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind, nach folgenden Merkmalen gefertigt werden:

Art des Werkstoffes: Polyesterfolie (PET-Folie)

Dicke der Folie: 0,045 mm $\pm$ 20 %

Anzahl der Schichten: 2

Färbung der Folie: grau
Farbvarianten:
04
05
12
20
35
45

Aufbau der Folie: farblose, kratzfeste Beschichtung (SRC)
farblose, extrudierte PET-Folie mit Metallisierung
farbloser Laminierkleber auf Polyurethanbasis
durchgefärbte, extrudierte PET-Folie
farbloser, druckempfindlicher, permanent klebender
Montagekleber auf Acrylbasis

Bemerkungen: Der Grad der gerichteten Reflexion an der Scheibenaußenseite beträgt bei der Tönungsvariante
04 9,1 %
05 9,7 %
12 4,8 %
20 6,0 %
35 6,4 %
45 7,2 %

Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenhalterung auf den Scheiben aufgebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABG: D 5535

Ein Verkleben bzw. eine Verbindung der Folie mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich und auf die besonderen Anbaubedingungen hinzuweisen sowie darüber zu informieren, dass das beidseitige Bekleben von Scheiben mit Folien nicht zulässig ist und dass bei der Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese Fahrzeuge mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, vom 12.02.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 19.02.2010

Im Auftrag

Stephan Marxsen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes

Nordrhein-Westfalen, Dortmund

Nr. 41 0005431 vom 12.02.2010

Entwurf zur TA Nr. 29, Abschnitt 3.8

**Avery Dennison Materials
Europe B.V.**

Willem Einthovenstraat 11
2342 BH Oegstgeest
The Netherlands

**Avery Dennison Materials
GmbH**

In der Graslake 41-49,
58332 Schwelm,
Germany
Phone +49 2336 43 - 157
Fax +49 2336 43 - 200

03. Juli 2020

Information zum Gebrauch von Avery Dennison Automotive Window Films

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihren Kauf der Avery Dennison Automotive Window Films!

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Applikation von Fensterfolien in manchen Ländern der EU auf Fahrzeugfenstern mit gewissen Auflagen verbunden sind. Daher empfehlen wir Ihnen, sich vorab über die Auflagen in Ihrem Heimatland zu informieren.

Deutschland, Österreich, Schweiz - Avery Dennison Automotive Windows Film Produkte müssen für die Anwendung auf Fenstern von Fahrzeugen nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Kennzeichnung bauartgenehmigungspflichtiger Fahrzeugteile (FTV) zugelassen sein und es muss eine Allgemeine Bauartgenehmigung für das angewendete Produkt vorliegen. Die mit der ABG Prüfnummer gravierten Folien müssen so appliziert werden, dass die Prüfziffer einwandfrei identifiziert werden kann. Näheres zu den Anforderungen für das Verarbeiten von zugelassenen selbstklebenden Folien und die Anbauanweisung für selbstklebende Folien entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die KBA Zertifizierung wird auch in **Italien** und **Griechenland** als Voraussetzung für die Applikation von selbstklebenden Fensterfolien auf Fahrzeugen angewandt. Es fallen die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Applikation und Sichtbarkeit der Prüfnummern an. Auch hier verweisen wir auf nähere Informationen in der Anlage.

Spanien - Avery Dennison Automotive Windows Film Produkte müssen beim Laboratorio Central Oficial De Electrotecnia (L.C.O.E) registriert und konform sein mit den Technischen Spezifikationen im ORDEN ITC/1992/2010.

Hinweis an den Verkleber: Bei der Applikation der Produkte auf Fenstern von Fahrzeugen muss die eingravierte ABG Nummer sichtbar und leserlich auf jedem Fenster mindestens einmal vorzufinden sein. Die Nummer ist Referenz für den Namen des angewandten Produktes sowie dessen VLT-Wert (visual light transmittance, die Lichtdurchlässigkeitsspezifikation).

Tschechei - Avery Dennison Automotive Windows Film Produkte wurden zertifiziert und registriert beim Transportministerium der Tschechei. Jedes Produkt erhält eine Individuelle Registrierungsnummer und Zertifikat. Diese Dokumente müssen zusammen mit dem Produkt ausgehändigt und schlussendlich dem Fahrzeugeigentümer bzw. -halter übergeben werden.

Diese Etiketten werden auf Anfrage von Avery Dennison zur Verfügung gestellt.

Hinweis an den Verkleber: Bei der Applikation der Produkte auf Fenstern von Fahrzeugen muss die eingravierte ABG Nummer sichtbar und leserlich auf jedem Fenster mindestens einmal vorzufinden sein. Die Nummer ist Referenz für den Namen des angewandten Produktes sowie dessen VLT Wert. Darüber hinaus muss eine Kopie der Zertifizierung im Fahrzeug mitgeführt werden, um bei etwaigen Kontrollen durch Behörden die offizielle Zertifizierung des applizierten Produkts anhand der VLT Nummer in der Applikation und auf dem Dokument nachweisen zu können.

Außer den o.g. länderspezifischen Vorschriften können in Europa noch weitere Vorschriften hinsichtlich Fensterfolien, deren Applikation auf Fahrzeugen sowie Lichtdurchlässigkeitspezifikationen (visual light transmittance, VLT) vorliegen.

Avery Dennison empfiehlt daher vor der Planung eines Projektes die lokalen Behörden hinsichtlich dieser Vorschriften zu kontaktieren. Avery Dennison ist rechtlich nicht verantwortlich, wenn die Produkte nicht diesen länderspezifischen Vorschriften entsprechend appliziert oder dementsprechende Anforderungen nicht eingehalten werden. Darüber hinaus ist es im Falle einer Weiterveräußerung des Produktes die Pflicht des Händlers, diese rechtlichen Informationen sowie bereit gestellte Zertifikate und Etiketten weiterzuleiten.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Avery Dennison Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen,
Avery Dennison Graphics Solution

Anlagen:

- Anbauanweisung für ABG-zugelassenen Selbstklebefolien auf Fahrzeugscheiben

Haftungsausschluss:

Diese Informationen wurden von Avery Dennison („AD“) ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken erstellt. Sie stellen keine rechtliche, technische und/oder kommerzielle Beratung dar und sollten daher auch nicht als solche verwendet werden. Gezielte Beratung ist stets separat einzuholen. AD sichert weder die Vollständigkeit oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen zu bzw. garantiert diese, noch haftet AD für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Informationen von AD, unseren Korrespondenten oder anderen Mitwirkenden stammen.

**Avery Dennison Materials
Europe B.V.**
Willem Einthovenstraat 11
2342 BH Oegstgeest
The Netherlands

**Avery Dennison Materials
GmbH**
In der Graslake 41-49,
58332 Schwelm,
Germany
Phone +49 2336 43 - 157
Fax +49 2336 43 - 200

Anbauanweisung für ABG-zugelassenen Selbstklebefolien auf Fahrzeugscheiben

Nur bei korrekter Applikation der Selbstklebefolie und Beachtung korrekten Platzierung der D-Registrierungsnummer behält die ABG ihre Gültigkeit. Führen Sie bitte die nachfolgenden Schritte sorgfältig aus!

Anbauanweisung für Selbstklebefolien

Vorbereitung

Das Fahrzeug muss für die Montage gewaschen und trocken in einer temperierten Halle bereitstehen und sollte eine Eigentemperatur von mind. 15 °C besitzen. Während der Montage darf die Luftfeuchtigkeit 70% rel. Feuchte nicht überschreiten, und die Hallentemperatur muss als Minimalwert während und nach der Montage bei 15°C liegen.

Reinigung und Montage

Nach der Grundreinigung müssen die zu beklebenden Flächen mit dem Avery Dennison® Surface Cleaner einsprüht und entfettet werden. Der Reiniger muss ca. 20 Sec. einwirken. Danach Reiniger und Schmutz mit einem saugfähigen Tuch gründlich abwischen.

Das Verkleben der Scheibentönungsfolie sollte gemäß der separat verfügbaren Verklebeanleitung von Avery Dennison für Automotive Window Films entsprechen. Vermeiden Sie Staub- und Schmutzeinschlüsse beim Abziehen des Liners. Die Folie gründlich mit einer Rakel vollflächig mit überlappenden Rakelstrichen anrakeln, so dass ein vollflächiger Kontakt zwischen Klebstoffschicht und Fensterscheibe besteht.

Ein beidseitiges Bekleben der Fahrzeugscheiben, d.h. eine zusätzliche Folienverklebung auf der Außenseite, ist nicht zulässig. Ebenfalls ist ein Verklemmen bzw. eine Verbindung der Folie mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung unzulässig (besonders bei Fahrzeugen mit Notausstiegsscheiben).

Schneiden

Die Folie nach dem Anrakeln am Fenster umlaufend schneiden, so dass ein mind. 2mm breiter Abstand zwischen Folie und Fenstereinfassung entsteht. Die Folienkante darf nicht an die Fenstereinfassung oder Gummikante anstoßen. Nach dem Schneiden alle Folienkanten mit einer Rakel nochmals gründlich anrakeln.

ABG-Kennzeichnung/ D-Prüfnummer

Auf jeder verklebten Fahrzeugscheibe muss am unteren Rand der Scheibe das eingravierte ABG Prüfzeichen gut sichtbar und erkennbar sein. Die Position der D-Prüfnummer sollte beim Zuschneiden des Folienteils entsprechend berücksichtigt werden.

Nach dem Verkleben sollte das Fahrzeug noch mindestens für 12 Stunden in der temperierten Halle verweilen, damit der Klebstoff seine maximal mögliche Haftung aufbauen kann.

Weitere Informationen zur Allgemeinen Bauartgenehmigung und Eigenschaften der zugelassenen Selbstklebefolien entnehmen Sie bitte dem beiliegenden ABG-Dokument.

Gewährleistung

Alle Aussagen von Avery Dennison sowie alle technischen Daten und Empfehlungen basieren auf Tests, die als zuverlässig angesehen werden, es wird aber keinerlei Gewährleistung oder Garantie gegeben. Alle Avery Dennison Produkte werden unter der Annahme verkauft, dass der Käufer selber und unabhängig die Eignung eben dieser Produkte für seine Zwecke bestimmt und entschieden hat. Der Vertrieb von Avery Dennison Produkten unterliegt ausnahmslos den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Unternehmens, die Sie unter <http://terms.europe.averydennison.com> einsehen können.